



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/060/2019

Federführung: Deznat I	Datum: 24.04.2019
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	16.05.2019 12.06.2019

### Kulturförderung 2. Halbjahr 2019 - Einzelmaßnahmen

#### Beschlussvorschlag:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 2. Halbjahr 2019 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung mit einem Gesamtbetrag von 40.118,96 € gefördert:

Männeken-Theater e. V.	5.119,00 €
Freizeit- und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e. V.	600,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	6.000,00 €
Förderverein für Mühlen und Kultur – Zwischenahner Kirchenmühle – e. V.	5.520,00 €
Gemeinde Edewecht, Kulturbüro	6.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	2.938,96 €
KulturGenuss-Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	4.948,50 €
Bahnhofs-Verein – Freunde des Bahnhofs Westerstede e. V.	3.080,00 €
Stiftung für Kunst und Kultur in der Stadt Westerstede	3.000,00 €
Theater ORLANDO e. V.	2.000,00 €
Heimatismuseum Wiefelstede e.V.	312,50 €
Orchester Mediante e. V.	600,00 €

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>40.118,96 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

**Sachverhalt:**

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen stehen im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung. Im ersten Halbjahr 2019 wurden Veranstaltungen in Höhe von 34.929,55 € bewilligt, sodass im Ergebnis noch Restmittel in Höhe von 45.070,45 € zur Verfügung stehen.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 6.000,00 €.

Für das 2. Halbjahr haben 12 Veranstalter Förderanträge für insgesamt 72 Veranstaltungen gestellt. Die Gesamtsumme des Förderbetrages für Einzelmaßnahmen im 2. Halbjahr 2019 beläuft sich auf 40.118,96 €.

Der anliegenden Übersicht können die Details der berücksichtigungsfähigen Veranstaltungen entnommen werden (Anlage 1).